

Beschlussvorlage

Nr. GR/152/2017

Aktenzeichen	095.53 / 022.39	Datum: 20.11.2017
Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt	
Amtsleiter/in	Ursula Rudi	Tel.: 07261 404-324

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	05.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs "Stadtwerke Sinsheim"

- a) Bericht der Betriebsleitung über den Jahresabschluss 2016**
- b) Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016**
- c) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 16 Abs. 3 EigBG**

Vorschlag / Ergebnis:

- a) Der Bericht der Betriebsleitung über den Jahresabschluss 2016 der „Stadtwerke Sinsheim“ wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der „Stadtwerke Sinsheim“ wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Gemeinderat fasst folgenden **B e s c h l u s s** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016:

Der Jahresabschluss 2016 der „Stadtwerke Sinsheim“ wird gem. § 16 Abs. 3 EigBG wie folgt festgestellt:

1. Betriebszweig „Wasserversorgung“

Die Jahresbilanz 2016 des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 24.958.011,01 € festgestellt.

Der entstandene **Jahresverlust** in Höhe von 101.053,55 € wird in der Bilanz zur Verrechnung mit Gewinnen künftiger Wirtschaftsjahre vorgetragen.

2. Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“

Die Jahresbilanz 2016 des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigung“ wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 62.702.946,67 € festgestellt.

Der entstandene **Jahresgewinn** in Höhe von 68.995,01 €
wird in der Bilanz zur Verrechnung mit Verlusten künftiger
Wirtschaftsjahre vorgetragen.

3. Betriebszweig „Freibad“

Die Jahresbilanz 2016 des Betriebszweiges „Freibad“
wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 9.285.699,90 €
festgestellt.

Der entstandene **Jahresverlust** in Höhe von 42.407,13 €
wird in der Bilanz zur Verrechnung mit Gewinnen künftiger
Wirtschaftsjahre vorgetragen.

4. Betriebszweig „Beteiligungen“

Die Jahresbilanz 2016 des Betriebszweiges „Beteiligungen“
wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 15.804.441,08 €
festgestellt.

Der entstandene **Jahresgewinn** in Höhe von 167.692,95 €
wird in der Bilanz zur Verrechnung mit Verlusten künftiger
Wirtschaftsjahre vorgetragen.

5. Gesamtbetrieb „Stadtwerke Sinsheim“

Die Jahresbilanz 2016 der „Stadtwerke Sinsheim“
wird mit einer bereinigten Gesamtsumme in Höhe von 109.078.000,00 €
festgestellt.

Der entstandene **Gesamtjahresgewinn** in Höhe von **93.227,28 €**
wird in der Bilanz zur Verrechnung mit Verlusten künftiger
Wirtschaftsjahre vorgetragen.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2016 zur Kenntnis.
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 **Entlastung** erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Gem. § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von den Stadtwerken Sinsheim nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über

1. Die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts
2. Die Entlastung der Betriebsleitung

zu beschließen.

Nach § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Damit gelten für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs die gleichen Kriterien wie für die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Sinsheim.

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 ist in dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.11.2017 zusammengefasst. Er wurde zusammen mit dem Jahresbericht 2016 der Stadtwerke Sinsheim den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern in der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2017 übergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Jahresabschluss 2016 der **Stadtwerke Sinsheim** den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die **Feststellung des Jahresabschlusses 2016** der **Stadtwerke Sinsheim** gem. § 16 Abs. 3 EigBG sowie die **Entlastung der Betriebsleitung** durch den Gemeinderat können erfolgen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Andreas Uhler
Werksleiter

Ursula Rudi
Amtsleiter/in